

aussieht (Migne CXCI, 568. 570); abgefaßt wurde dieselbe nach der Reims-er Synode vom März 1148, zu einer Zeit demnach, als Arnolf von Brescia sich allmählig zum geistigen Haupte der römischen Republik emporarbeitete. Zwei Jahre nachher hatte sich Gerhoh wieder als praktischer Reformator im Sinne Gregors VII. zu betheiligen. Im Sommer 1151 erhielt er nämlich die Weisung, sammt den Bischöfen Emmehard (von Reffenburg?) und Otto von Freising den Cardinalpresbyter Octavian zu begleiten, als derselbe im Auftrage Eugens die verwahrlosten Diöcesen Augsburg und Eichstätt visitirte (Migne CXCI, 140. 891). Um Ostern 1152 befand sich Gerhoh wieder an der Curie, diesmal in Segni, und wirkte den zahlreichen Appellationen entgegen, welche aus Augsburg und Eichstätt einliefen (ib. 141). Zuletzt wurde der deutsche Probst von Eugen zum selbstständigen Legaten für Ungarn und Rußland bestimmt, konnte jedoch diese Sendung nicht wirklich ausführen, weil ihn König Geisa II. von Ungarn, den er schon früher, vermutlich bei einem Kriege des Jahres 1164, wegen seiner herzlosen Grausamkeit gegen Christen zurechtgewiesen hatte, mit seinem Borne bedrohte (Migne CXCI, 118; vgl. CXCI, 1436).

Zu Eugens Nachfolgern aber stand Gerhoh in weniger freundschaftlichen Beziehungen. Anastasius IV. ließ den treuen Probst, als ihm derselbe durch die Dedication seiner Schriften huldi- gen wollte, ohne jede Antwort (Migne CXCI, 1077). Das Gleiche that Hadrian IV., dem er zwei weitere Schriften, die eine im Jahre 1155 unter dem Titel [11] *De castigandis praevicatoribus*, die andere im Mai 1156 unter dem Titel [12] *De novitatibus hujus temporis* zusandte (Migne CXCI, 891. 896; Pez VI, 1, 381). Die Schrift *De castigandis praevicatoribus* ist verloren gegangen (vgl. aber Desterr. Vierteljahrschr. für kath. Theol. IV, 64); von der Schrift *De novitatibus hujus temporis* sind Bruchstücke mitgetheilt in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theol. IX, 546 ff. — Bald nach der letzteren schrieb Gerhoh gegen einen Magister Petrus, welcher die Behauptung aufstellte, daß Christus nach der Gnade seiner Seele nicht über den Engeln und nach der Glorie seines Leibes nicht über den Heiligen stehe, eine Abhandlung, welche bei Pez I, 2, 565 und Migne CXCI, 586 als [13] *Epistola ad Ottonem episc. ebrt* ist, im Chronicon Reichersb. (Mon. Germ. SS. XVII, 494) aber den Titel hat: *Opusculum contra discipulos Abailardi ad episc. Frising.* Im nämlichen Chronicon (XVII, 495) werden noch andere *Diversa opuscula* ad Frisingenses erwähnt, welche sämmtlich abhandlungsgemessen sind. Nebenbei behandelte Gerhoh auch die katholische Lehre vom heiligen Geiste, veranlaßt hierzu durch die im Herbst 1155 begonnenen Versuche des Erzbischofs Basilius von Thessalonien, eine kirchliche Wiedervereinigung zwischen dem Orient und Occident herbeizuführen. Zur Beförderung dieser Angelegenheit schrieb Gerhoh um 1157 seinen

[14] *Tractatus contra Graecorum errorem negantium, Spiritum S. a Filio procedere* (vgl. Migne CXCI, 489; publicirt wurde diese Schrift von Scheibelberger in Gerhohi Opera adhuc inedita I, 341, Lincii 1875).

Hadrian IV. starb am 1. September 1159, nachdem er zuvor doch noch die Schrift *De novitatibus hujus temporis* wenigstens mündlich approbirt hatte (Migne CXCI, 578). Die folgende Papstwahl war eine zwiespaltige und berief einerseits den berühmten Cardinal Roland als Alexander III., andererseits jenen Octavian, mit welchem Gerhoh 1151 in nähere Verbindung gekommen war, als Victor IV. zur höchsten Würde der Christenheit, wodurch der Anfang zum achtzehnjährigen Schisma Barbarossa's gemacht wurde. Es ist ein Beweis von der Bedeutsamkeit Gerhoh's, daß sich sogleich nach dem Ausbruch des Streites beide Parteien um ihn bewarben (vgl. *De quarta Vigil. noctis in der Desterr. Vierteljahrschr.* X, 577); allein seine Ueberzeugung gestattete ihm vorläufig nicht, eine von den beiden Wahlen als rechtmäßig zu betrachten, sondern unter verzehrenden Seelenschmerzen blieb er gegen vier Jahre gänzlich neutral und hielt zur Entscheidung der Frage ein allgemeines Concil für nothwendig. Seiner Auffassung der Sachlage gibt er Ausdruck im ersten Buche der Schrift [15] *De investigatione Antichristi*, deren zweites und drittes Buch dogmatischen Inhaltes sind. Wohl schon 1160 sandte Gerhoh sogleich die einzelnen Blätter der Originalhandschrift an die Cardinale Hugo (Heinrich?) und Hyacinth (vgl. Gerhohi Opera adhuc inedita 5. 8). Unmittelbar danach vollendete er auch die Schrift [16] *Liber de fide super illud proverbiorum: Mulierem fortem quis inveniet* (noch unedruckt, vgl. aber Desterr. Vierteljahrschr. IV, 112). Bereits im J. 1158 hatte Gerhoh dem Cardinal Heinrich, mit welchem er damals in Augsburg zusammengekommen war, die Ausarbeitung dieser Abhandlung zugesagt; vollendet wurde dieselbe erst nach der Schrift *De investigatione Antichristi*; an den Cardinal Heinrich wurde sie spätestens im April 1161 nach Anagni überandt (Migne CXCI, 570; CXCI, 892). Auf diese Arbeit mehr contemplativer Art folgte sogleich wieder der dogmatische Kampf. Anfangs September 1161 (vgl. Mon. boic. III, 475 sq.) hatte in dem kärnthnerischen Städtchen Friesach ein Convent statt, wobei nebst vielen anderen geistlichen Personen auch vier Bischöfe zugegen waren. Hier verlangten nun zwei Redner geradezu die Verhängung des Kirchenbannes über Gerhoh und erklärten sich offen für den Aboptionismus; nur Gerhoh's Brüder Arno und Rubiger, von denen letzterer Ende 1158 oder Anfangs 1160 wegen Nichtanerkennung Victor's IV. grausam aus Augsburg vertrieben worden war (Migne CXCI, 893), erhoben Widerspruch, alle Anderen schwiegen (Migne CXCI, 566. 574; CXCI, 1136). Spätestens 1161 oder 1162 schrieb ferner Gerhoh sein verloren gegangenes Buch [17] *De anima*